



3 Kantonaler Cup

3.3 Cup Gewehr 300m

Ausgabe 01/2017 – Neuverfassung

3.3.1 *Reglement Cup Gewehr 300m*

3.3.1.1 Zweck

Der Cup dient der Förderung der Schiessfertigkeit und des Breitensports auf sportlicher Grundlage und dient der Ermittlung des Kantonalen Cupsiegers.

3.3.1.2 Teilnahme / Zulassung

Nur A-Mitglieder 300m sind teilnahmeberechtigt.

Sämtliche Felder 300m obliegen keiner Teilnehmerzahlbeschränkung. Der KSV – Vorstand behält sich das Recht vor, mangels Teilnehmer (Minimum 8 Teilnehmer) den Schiessanlass nicht durch zu führen.

Ein Teilnehmer ist nur in einem Final Feld A oder D teilnahmeberechtigt.

Eine Teilnahme Gewehr 300m und Pistole ist zulässig.

3.3.1.3 Organisation / Durchführung

Vereine können sich via KSV-AR Homepage für die Durchführung bewerben.

Die Vergabe des Wettkampfes erfolgt durch den Kantonalvorstand.

Die Organisation obliegt dem Vorstand des KSV AR. Derjenige Verein, welcher den Schiessplatz zur Verfügung stellt, ist bei der Organisation personell und materiell behilflich.

Die Austragung des CUP erfolgt in der Regel am Samstag vor dem Eidg. Bettag.

3.3.1.4 Anmeldung

Die Vereine melden ihre Teilnehmer jeweils gemäss im Terminkalender aufgeführten Termin an den Ressortchef. Verspätet abgesandte und eingetroffene Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Für das Aufgebot an die Schützen ist der Verein zuständig!

Das Anmeldeformular Nr. 3.3.5 ist auf der Homepage des KSV AR abrufbar.

3.3.1.5 Kosten / Abrechnung

Sind in den Ausführungsbestimmungen Regl. 3.3.2 geregelt.

3.3.1.6 Programm

Die Final-Teilnehmer sind selbst für ihre Munition besorgt. Auf dem Schiessplatz wird keine Munition abgegeben. Es darf nur die auf den Ausführungsbestimmungen Regl. 3.3.2 aufgeführte Munition verschossen werden.



Feld A:	Alle Gewehre
Feld D:	nur Ordonnanzgewehre
Scheibe:	A - 10
Schussfolge:	2 Probeschüsse 5 Schuss Einzelfeuer 3 Schuss Serie am Schluss gezeigt
Schiesszeit:	10 Schuss = 7 min

Die gemeldeten Finalteilnehmer schiessen pro Feld 1 Programm als Qualifikation.
Für die Cup – Runden qualifizieren sich folgende Anzahl Schützen:

Bei 4 – 8 Teilnehmern:	4 Schützen
Bei 9 – 16 Teilnehmern:	8 Schützen
Bei 17 – 32 Teilnehmern:	16 Schützen
Bei 33 und mehr Teilnehmern:	32 Schützen

Nach der Qualifikationsrunde qualifizieren sich maximal die Hälfte der benötigten Schützen direkt für die 1. Cup – Runde. Die restlichen Schützen bestreiten in einer Hoffnungsrunde ihre Qualifikation.

Bei Punktegleichheit in der Qualifikation treten alle Schützen mit derselben Punktzahl in die Hoffnungsrunde.

Für die Qualifikation zu den Cup-Haupttrunden zählt das Total aus Qualifikations- und Hoffnungsrunde. Bei Punktegleichheit gilt:

- der höhere Durchgang aus beiden Programmen
- die Tiefschüsse (10er Wertung) des Seriefeuers der Hoffnungsrunde
- die Tiefschüsse (10er Wertung) des ganzen Programms aus der Hoffnungsrunde
- die Tiefschüsse (10er Wertung) des Seriefeuers der Qualifikationsrunde
- die Tiefschüsse (10er Wertung) des ganzen Programms der Qualifikationsrunde
- dann das Alter (älterer Teilnehmer hat Vorrang)

Bei Punktegleichheit in den Cup-Runden zählen zuerst die besseren Tiefschüsse des Seriefeuers (10er Wertung), dann die Tiefschüsse des ganzen Programms (10er Wertung), dann das Alter (älterer Teilnehmer hat Vorrang).

3.3.1.7 Auszeichnungen

Sind in den Ausführungsbestimmungen Regl. 3.3.2 geregelt.

Auszeichnungen werden nur an Schützen abgegeben, die an der Rangverkündigung persönlich anwesend sind.

3.3.1.8 Besondere Bestimmungen

Es wird keine Gewehrkontrolle durchgeführt. Die Messgewichte sind jedoch auf dem Schiessplatz vorhanden. Der Ressortchef kann Stichproben durchführen.

Das Tagesprogramm sowie der Qualifikationsmodus werden in den Ausführungsbestimmungen Nr. 3.3.2 geregelt.

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 16. März 2019 in Wald in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.